



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BA/005/22

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	04.01.2022
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	20.01.2022	7	öffentlich
Gemeinderat	17.02.2022		öffentlich

Betreff: Straßen- und Wegekonzzept für die Jahre 2022 bis 2026

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Altenbeken den Beschluss des Straßen- und Wegekonzepes für die Jahre 2022 bis 2026.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der letzten Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) wurde der § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ neu eingefügt.

Gemäß § 8a Abs. 1 KAG hat die Gemeinde ein Straßen- und Wegekonzzept zu erstellen, das über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (5 Jahre) der Gemeinde anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, fortzuschreiben ist.

Das Konzzept selbst beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzepes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Das Straßen- und Wegekonzzept für die Jahre 2022 bis 2026 ist als Anlage beigefügt. Änderungen bleiben vorbehalten.